

Beratungsunterlage zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 23.02.2021	Drucksache 2021/7 Az.:207.63 Fachbereich: Hauptamt
<p><i>Tagesordnungspunkt 4</i></p> <p>Festsetzung der Kosten für Notfallbetreuung im Rahmen der verlässlichen Grundschule</p>	

Sachverhalt:

In Folge des 1. Lockdowns der Corona-Pandemie wurde in der GR-Sitzung am 26.05.2020 – siehe Drs. 2020/17-1 ein Beschluss zur Aussetzung der Erhebung der Kostensätze für die Teilnahme an der verlässlichen Grundschule gefasst.

Im Rahmen des 2. Lockdowns wurde die Grundschule mit Wirkung ab 16. Dezember 2020 geschlossen. Notbetreuung findet seit diesem Zeitpunkt statt.

Nach Auffassung der Verwaltung sollten die erhobenen Kostensätze für den Monat Dezember 2020 nicht rückerstattet werden. Durch die Schulschließung ab dem 16.12.2020 war im Monat Dezember lediglich an 5 Schultagen das Angebot der verlässlichen Grundschule nicht nutzbar. Durch die vorgeschlagene taggenaue Abrechnung ab Januar 2021 kommt die Gemeinde den Eltern finanziell entgegen und es müssen nur die tatsächlich in Anspruch genommenen Tage bezahlt werden.

Weil davon auszugehen ist, dass die 2. Lockdownphase noch etwas länger anhält, sollten auch die Kosten des Mittagessens für eine taggenaue Abrechnung festgelegt werden. Die Verwaltung schlägt vor, den Kostensatz auf 4,00 € je Mittagessenteilnahme festzulegen. In diesem Kostensatz ist der Einkauf des Mittagessens von 3,75 € je Portion sowie ein Kostenanteil von 0,25 € für Personal und Reinigung enthalten. Mit dem vorgeschlagenen Kostensatz in Höhe von 4,00 € je Mittagessenteilnahme wird keine Kostendeckung für die Mittagessenausgabe erzielt. In Absprache mit der Schulleiterin ist geplant, Mittagessen wieder nach den Osterferien anzubieten. Es sei denn, die Pandemielage lässt das nicht zu.

Vorschlag für die tageweise Abrechnung für die Teilnahme an der:
 Kernzeitbetreuung je Erstkind = 2,00 €; je Zweitkind und jedes weitere Kind einer Familie = 1,40 €. Hausaufgabenbetreuung je Erstkind 0,75 €, je Zweitkind und jedes weitere Kind einer Familie 0,55 €. Mittagessenteilnahme je Kinde 4,00 €. Die taggenaue Abrechnungsweise soll bis zum verbindlichen Beginn des Vollzeit-Präsenzunterrichts angewendet werden.

Hinweis:

Im kath. Kindergarten werden die Elternbeiträge für die Monate Dezember 2020, Januar und Februar 2021 nicht erhoben. Für die Belegung der Notbetreuung wird eine taggenaue Abrechnung vorgenommen. In der Einrichtung „Bei den Mättlezwergen“ wird in vergleichbarer Weise verfahren.

Finanzielle Auswirkungen:

Prognose: Es entstehen Einnahmeausfälle im niedrigen vierstelligen Bereich.

Auswirkungen auf Gesundheit, Umwelt und sozialen Zusammenhalt:

Es kann keine Aussage getroffen werden

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Gemeinderat beschließt:

1. Die Erhebung der Nutzungsentgelte (Monatspreise) für Teilnahme an den laufenden regulären Schulunterrichtszeiten/Verlässliche Grundschule werden mit Wirkung ab 01.01.2021 bis zum verbindlichen Beginn des Vollzeit-Präsenzunterrichts ausgesetzt.
2. Es wird mit Wirkung ab dem 01. Januar 2021 bis zum verbindlichen Beginn des Vollzeit-Präsenzunterrichts eine tageweise Abrechnung für die Teilnahme von Kindern an den Angeboten der verlässlichen Grundschule und dem Mittagessen sowohl im Notbetrieb als auch im eingeschränkten Regelbetrieb angewendet. Kernzeitbetreuung je Erstkind = 2,00 €, je Zweitkind und jedes weitere Kind einer Familie = 1,40 €. Hausaufgabenbetreuung je Erstkind 0,75 €, je Zweitkind und jedes weitere Kind einer Familie 0,55 €. Mittagessenteilnahme je Kind 4,00 €.